

# KOMMISSION

## Gutachterdienste

**Öffentliche Ausschreibung für Gutachterdienste bezüglich der Umsetzung des spezifischen Programms für die Verbreitung und Optimierung der Ergebnisse aus Tätigkeiten im Bereich FTE einschließlich Demonstration (1994-1998) („das Innovationsprogramm“), unter dem vierten Rahmenprogramm OPET-Zentraleinheit und sektorielle technische Hilfe für das OPET-Netz**

(96/C 54/08)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIII/D/3, Herr J. Young, Jean-Monnet-Gebäude, Büro C4/27A, L-2920 Luxemburg.

Tel. (352) 43 01-329 50. Telefax (352) 43 01-340 09.

2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Gutachterdienste bezüglich der Umsetzung des obengenannten spezifischen Programms (CPC-Referenz-Nr. 85): Dienstleistungen für die Umsetzung des Netzes von Organisationen für die Förderung von Energietechnologien (Network of Organizations for the Promotion of Energy Technologies, OPET-Netz). Dazu gehört die Unterstützung bei der Koordinierung, dem Betrieb und der Belegung des OPET-Netzes (OPET-Zentraleinheit) sowie sektorielle technische Hilfe für das OPET-Netz. Auf diese Tätigkeiten beziehen sich die 4 verschiedenen Lose dieser Ausschreibung.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Vergabe eines Vertrags an eine oder mehrere externe Organisationen oder Bietergemeinschaften, die in der Lage sind, Gutachterdienste für jedes der 4 unten genannten Lose zu erbringen (eine ausführliche Beschreibung der Gutachterdienste ist in Form eines Informationspakets bei der unter Ziffer 8 genannten Stelle anzufordern).

Los 1 (OPET-Zentraleinheit):

Die OPET-Zentraleinheit soll Aufgaben bezüglich der technischen Koordinierung des OPET-Netzes ausführen einschließlich diverser unterstützender Maßnahmen.

Interessenten werden hiermit informiert, daß die Einreichung von Angeboten für Gutachterdienste zu Los 1 dieser Ausschreibung und die gleichzeitige Einreichung von Angeboten zum Aufruf für die Einrichtung des OPET-Netzes, der im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 15. 12. 1995 veröffentlicht wurde, nicht zulässig ist.

Lose 2, 3, 4 (sektorielle technische Hilfe):

Sektorielle technische Hilfe ist in den folgenden Bereichen zu erbringen: rationeller Energieverbrauch in Gebäuden, im Transportwesen und der Industrie (Los 2); erneuerbare Energiequellen (Los 3); fossile Brennstoffe (Los 4).

Bei Beteiligung am OPET-Netz ist die Erbringung von Leistungen zu den Losen 2, 3 und 4 vereinbar.

Diese Aufgaben umfassen die fachliche Beratung für Mitglieder des OPET-Netzes in geforderten Bereichen.

3. **Ausführungsort:** Für Los 1 sind die Leistungen an einem Ort zu erbringen, an dem der enge und regelmäßige Kontakt mit den Dienststellen der Kommission in B-Brüssel gewährleistet ist. Die Arbeiten für die Lose 2, 3 und 4 sind hauptsächlich am Standort des Auftragnehmers zu erbringen.

4. **Rechts-/Verwaltungsvorschriften für die Angebote:** Entfällt.

5. **Angebote für Teile der Leistungen:** Die Bieter können Gutachterdienste für ein Los oder mehrere der Lose 1-4 einreichen. Für jedes Los ist ein separates Angebot einzureichen.

Für die Lose 2, 3 und 4: Die Bieter können kombinierte Angebote einreichen, falls dies zu einem niedrigerem Gesamtpreis führt.

6. **Zulassung von Varianten:** Keine.

7. **Vertragsdauer:** 1 Jahr, mit der Möglichkeit der jährlichen Verlängerung bis zum Abschluß des spezifischen Programms.

8. **Erhältliche Ausschreibungsunterlagen:**

a) Interessenten können bei der Kommission (Anschrift siehe Ziffer 1) ein ausführliches Informationspaket zum Ausschreibungsverfahren anfordern. Die Unterlagen sind bis zum 1. 4. 1996 anzufordern.

9. a) **Frist für den Angebotseingang:** 19. 4. 1996.

b) **Anschrift für die Einreichung:** Siehe Ziffer 1.

c) **Sprache(n):** Eine der Amtssprachen der Europäischen Union.

10. **Öffnung der Angebote:**

a) Jeder Bieter kann durch 1 bevollmächtigte Einzelperson bei der Öffnung der Angebote vertreten sein.

- b) 25. 4. 1996 (09.30) in L-Luxemburg, siehe Ziffer 1, Raum A1/102.
11. **Geforderte Kauttionen/Sicherheiten:** Bei Vertragsunterzeichnung eine Bankbürgschaft in Höhe der Vorauszahlungen seitens der Kommission.
12. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Gemäß dem im Informationspaket enthaltenen Mustervertrag.
13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Private oder öffentliche Organisationen, die in einem der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums Rechtspersönlichkeit besitzen.
14. **Qualifikationen:** Die Auswahlkriterien sind im Informationspaket beschrieben.
15. **Bindefrist:** Bis 19. 10. 1996.
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Der Zuschlag geht an das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot auf der Grundlage der im Informationspaket beschriebenen spezifischen Kriterien.
17. **Weitere Auskünfte:**
- Angebotspreise in Ecu,
  - weitere Auskünfte sind im unter Ziffer 8 genannten Informationspaket enthalten,
  - zusätzliche Auskünfte zu fachlichen Aspekten, jedoch nicht zu finanziellen oder kommerziellen Aspekten, sind bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle erhältlich.
18. **Bekanntmachung mit Poststempel:** 31. 1. 1996.
19. **Bekanntmachung eingegangen am:** 31. 1. 1996.
20. **Unterliegt nicht dem GATT-Abkommen.**

#### Kostenwirksamkeitsanalyse der beabsichtigten Revision von Richtlinie 76/464/EWG

##### Offenes Verfahren

(96/C 54/09)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz (GD XI), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Vergabeverfahren:** Aufruf zur Angebotsabgabe im offenen Verfahren (AktENZEICHEN: XI.E.1/96/0021).
3. **Ausschreibungsgegenstand:** Die Kommission schreibt einen Vertrag aus über die Durchführung einer Studie hinsichtlich folgender Bereiche:
- Kostenwirksamkeitsanalyse der beabsichtigten Revision von Richtlinie 76/464/EWG, einschließlich einer Analyse der verschiedenen Maßnahmemöglichkeiten zur Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen, die nicht in den Bereich der Richtlinie IPPC fallen.
- Die Studie soll Information liefern für eine Kostenwirksamkeitsanalyse von Verbesserungsvorschlägen für die Richtlinie 76/464/EWG, welche bestimmte gefährliche Substanzen betrifft, die in die Gewässer der Gemeinschaft eingeleitet werden. Hierbei gibt es zwei Zielstellungen:
- Prüfung bestehender Maßnahmemöglichkeiten, die von Mitgliedstaaten zur Anwendung von 76/464/EWG genutzt werden sowie
  - Erstellung einer Kostenwirksamkeitsbewertung hinsichtlich des Umfanges an Maßnahmemöglichkeiten für Industriezweige, die nicht unter die Richtlinie IPPC fallen.
4. **Vertragsdauer:** Die Studie ist ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung innerhalb von 6 Monaten abzuschließen.
5. **Anforderung von Spezifikationen:**
- a) Genaue Spezifikationen können per Brief oder Telefax angefordert werden bei: Europäische Kommission, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, z. Hd. Herrn Sinnott - GD XI.A.2, Haushalt, Finanzen und Verträge, Telefax (02) 299 44 49.
  - b) Frist für die Anforderung von Spezifikationen: 37 Kalendertage ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Aufrufs zur Angebotsabgabe im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.
  - c) Der Versand der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.